

## Glossar: geometrisch-degressive Abschreibung

**Abschreibung**, geometrisch-degressive [[Finanzmathematik](#);  
[Abschreibungsrechnung](#)].

Bei der geometrisch-degressiven Abschreibung geht man davon aus, dass ein Wertgegenstand jedes Jahr denselben Prozentsatz seines Werts verliert. In Deutschland ist sie nur in wenigen Ausnahmefällen zulässig.

Unter anderem wegen der einfachen Rechnungen – analog zur Zinseszinsrechnung – werden aber die entsprechenden Aufgabentypen noch immer im Rahmen der Finanzmathematik unterrichtet.

Die Abschreibungsformel lautet:

$R_n$ : [Restbuchwert](#); A: Anschaffungswert; p %: [Abschreibungssatz](#); q  
[Abschreibungsfaktor](#); n Zeit in Jahren;

$$R_n = A \cdot \left(1 - \frac{p}{100}\right)^n \text{ bzw. } R_n = A \cdot q^n.$$

**Beispiel:** Berechnung des Restbuchwerts bei ([geometrisch  
degressiver Abschreibung](#)): [hier](#)

**Aufgaben:** [check](#)

Siehe [Finanzmathematik](#)

